



Machen Sie Ihren Suzuki noch wertvoller – mit der Garantie-Verlängerung.

Die Pflege und Wartung Ihres Suzuki ist ein wichtiger Faktor, der die Sicherheit und Zuverlässigkeit Ihres Fahrzeuges über Jahre gewährleistet.

Zusätzlich bieten wir Ihnen mit der Suzuki Anschlussgarantie nicht nur Sicherheit im Schadensfall, sie steigert auch den Wert Ihres Fahrzeuges im Falle eines Weiterverkaufs. Selbstverständlich wird der Versicherungsschutz bei einem Verkauf Ihres Fahrzeuges auf den neuen Besitzer übertragen.

Einzige Voraussetzung ist die Einhaltung der empfohlenen Servicearbeiten bei einer Suzuki Vertragswerkstatt gemäß dem Wartungsplan.

Experten am Steuer

Vertrauen Sie auf unsere Kompetenz. Ihr Händler und CarGarantie stehen Ihnen im Garantiefall zuverlässig zur Seite.

Die CG Car-Garantie Versicherungs-AG gehört seit über 55 Jahren zu den führenden Spezialversicherern für Neu- und Gebrauchtfahrzeuge im Bereich der Garantie- und Reparaturkostenversicherungen in Europa. Mehr als 40 Hersteller/Importeure und über 23.000 spezialisierte Fachhändler vertrauen auf die Absicherung und die hohe Servicequalität von CarGarantie. Als verlässlicher Partner setzt CarGarantie auf Stabilität und Langfristigkeit.

Ein Mehrwert für Ihr Auto

Wenn Sie sich für eine Garantie von CarGarantie entscheiden, erhalten Sie Ihre persönlichen Garantiedokumente. Das hat für Sie echte Vorteile, die sich nicht zuletzt bei einem Weiterverkauf bezahlt machen:

- Der Garantiepass verbrieft Ihren Garantieanspruch.
- Sie dokumentieren die regelmäßige Werkstattpflege Ihres Autos.
- Bei einem Halterwechsel innerhalb der Garantiezeit ist die Garantie übertragbar.



Ihr Suzuki-Partner informiert Sie gerne:

Suzuki Austria Automobil Handels Gesellschaft m.b.H.
5020 Salzburg · Münchner Bundesstraße 160
Telefon: (0662) 2155-0 · www.suzuki.at

Druckfehler und Änderungen vorbehalten.
AT-AG – 102175.4 – Stand: 06/2026

Sorgenfrei bleiben



+5

JAHRE GARANTIE*

**Bis zu 5 Jahre Garantie*
mit der Garantie-Verlängerung**



*Gemäß den Bedingungen (F2015A) der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.

Fahren Sie auf Nummer sicher

Ein Neuwagenkauf ist etwas ganz Besonderes und mit Ihrem neuen Suzuki Fahrzeug sind Sie immer auf der sicheren Seite. Wir möchten, dass Sie mit Ihrer Entscheidung lange Freude haben und dazu gehört, dass Sie sich auf allen Wegen sicher fühlen.

Nach Ablauf der dreijährigen Suzuki-Herstellergarantie sind Sie mit der Anschlussgarantie für weitere zwei Jahre vor unerwarteten Reparaturkosten europaweit geschützt. Gemäß den vereinbarten Bedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG gilt dies auf ausgewählte Bauteile bis zu einer maximalen Laufleistung von 150.000 Kilometern.

Leistungen, die sich auszahlen:

- Umfassender Reparaturkostenschutz
- Liquiditätssicherung im Reparaturfall
- Europaweite Gültigkeit
- Hohe Planungssicherheit
- Wertsteigerung Ihres Fahrzeugs
- Keine finanziellen Vorleistungen im Schadensfall

Schneller Service ist unsere Stärke

Was tun, wenn ein Garantiefall eintritt?

Ganz einfach: Im Inland lassen Sie einen Garantiefall einfach bei Ihrem Suzuki Partner beheben – alles Weitere erledigt dieser gerne für Sie. Abgerechnet wird direkt zwischen CarGarantie und Ihrem Suzuki Autohaus, schnell und unkompliziert.

Sollte Ihr Händler zu weit weg vom Pannenort sein – kein Problem! Sie melden den Garantiefall der CarGarantie-Hotline und können dann die Reparatur in jeder Suzuki Vertragswerkstatt durchführen lassen.

Die Suzuki Garantie-Verlängerung mit Komplettschutz*



Nicht enthalten sind folgende Komponenten:

- Werkseitig nicht lieferbare Mehrausstattungen;
 - Trocknerpatrone der Klimaanlage, Nach- und Auffüllen sowie Umrüsten von Klimaanlage;
 - Verunreinigungen im Kraftstoffsystem;
 - Behebung von Geräuschen;
 - Rahmen und Karosserieteile, Justierung und Einstellung von Karosserieteilen;
 - Fahrzeugscheiben und Spiegelgläser (diese sind jedoch gedeckt bei Schäden an Heizelementen,
 - Antennen und automatischer Abblendfunktion);
 - An-, Auf- und Umbauten;
 - Wasserlecks bzw. Undichtigkeiten sowie Dichtungen an der Karosserie;
 - Korrosions-, Oxidations- und Lackschäden;
 - Abgasanlage (gedeckt sind jedoch Abgaskrümmer, Katalysator und Partikelfilter);
 - Kupplungs- und Bremsbeläge (gedeckt ist jedoch die Doppelkupplung vom Doppelkupplungstrieb), Bremsscheiben und -trommeln, Stoßdämpfer, Glühlampen, Zündkerzen;
 - Knopfzellen, Batterien, Hybridbatterien, Elektroantriebsbatterien, Akkumulatoren und Elektrokondensatoren jeglicher Bauart, Ladekabel;
 - Schläuche, Wischerblätter und alle Antriebsriemen (gedeckt sind jedoch die Zahn-/Steuerriemen der Motorsteuerung);
 - Teile, die bei Wartungs-/Pflegearbeiten regelmäßig ausgetauscht werden;
 - Bereifung, Felgen und Radzierblenden, Auswuchten der Räder, Radmutter, Radschrauben und Felgenschlösser;
 - Telefonanlage, sofern diese nicht serienmäßig verbaut ist;
 - Bewegliche Datenträger (CD, DVD, Blu-ray Disc, Festplattenlaufwerke, Flash-Speicher);
 - Fahrzeugschlüssel und Fernbedienungen.
- Zündkerzen, Schläuche und erforderliches, konkret benanntes Kleinmaterial werden erstattet, sofern sie im Zusammenhang mit der Behebung eines entschädigungspflichtigen Schadens ersetzt werden müssen.

* Gemäß den Bedingungen (F2015A) der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.